



Protokollauszug

aus der

45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke
vom 19.02.2019

öffentlich

**Top 7.10 Groß Glienicke pflanzt eine Flatterulme
19/SVV/0140
geändert beschlossen**

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Herr Sträter fragt, warum der Ortsbeirat die Pflanzung aus seinem Budget bezahlen soll. Dies könne auch die Landeshauptstadt Potsdam übernehmen. Herr Menzel antwortet, dass der letzte Satz des Antrages gestrichen werden soll:

...

~~Die Kosten der Pflanzaktion können aus dem Titel Förderung der dörflichen Gemeinschaft beglichen werden.~~

Der Antrag wird im Anschluss, ohne den letzten Satz, zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Groß Glienicke möchte, nachdem die Landeshauptstadt Potsdam zum Jahr des Baumes 2019 ihre Flatterulme gepflanzt hat, ebenfalls eine Flatterulme im Ortsteil pflanzen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür einen geeigneten Standort vorzuschlagen (z.B. am Ufer vor dem Mauerdenkmal?).

Es wird des Weiteren um Auskunft gebeten, wann und wo die Ersatzpflanzungen für die gefällte große Ulme und den illegal gefällten Schlag Ulmen auf dem Grundstück Glienicker Dorfstr. gegenüber der Kirche erfolgte.



BESCHLUSS
der 45. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
19.02.2019

Groß Glienicke pflanzt eine Flatterulme
Vorlage: 19/SVV/0140

Groß Glienicke möchte, nachdem die Landeshauptstadt Potsdam zum Jahr des Baumes 2019 ihre Flatterulme gepflanzt hat, ebenfalls eine Flatterulme im Ortsteil pflanzen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür einen geeigneten Standort vorzuschlagen (z.B. am Ufer vor dem Mauerdenkmal?).

Es wird des Weiteren um Auskunft gebeten, wann und wo die Ersatzpflanzungen für die gefälltte große Ulme und den illegal gefälltten Schlag Ulmen auf dem Grundstück Glienicker Dorfstr. gegenüber der Kirche erfolgte.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 27. Februar 2019

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel